C 1160 B
201

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 10 | FREITAG, DEN 2. FEBRUAR | 2018

Inhalt:

	Seite
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	201
Öffentliche Plandiskussion über den Bebauungsplan-Entwurf Winterhude 74 (Bürohochhaus Kapstadtring 5, City-Nord)	202
Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens	202
Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs	203
Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	203
Planfeststellung für das Vorhaben „Verlegung Bahnhof Hamburg-Altona“, Beschluss vom 29.12.2017, Az. 571ppo/009-2015#016 – Anordnung der sofortigen Vollziehung –	204
Öffentliche Zustellung	204

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Poldergemeinschaft Hohe Schaar hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation für die Ertüchtigung ihrer Hochwasserschutzanlage im „Neubaubereich Süderelbe“ eine Plangenehmigung beantragt. Gegenstand des Vorhabens ist der Ersatzneubau einer 304 m langen Hochwasserschutzwand an der Süderelbe parallel zur Kattwykstraße.

Nach der allgemeinen Vorprüfung gemäß § 7 in Verbindung mit Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben aus folgenden wesentlichen Gründen abgesehen:

- Die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit sind durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt, da Menschen sich nicht dauerhaft im betroffenen Bereich aufhalten; es handelt sich um eine Hochwasserschutzanlage in einem industriell überprägten Hafengebiet, die keine Aufenthaltsqualität für Menschen aufweist und die nicht in der Nähe von Wohngebieten liegt. Das gilt auch unter Berücksichtigung der in unmittelbarer Nähe des vorhabensbetroffenen Wandabschnittes verlaufenden Pipelines, denn der Vorhabensträger hat umfangreiche Schutz- und Sicherungsmaßnahmen für diese Leitungen vorgesehen, so dass eine Beschädigung mit den daraus resultierenden massiven Folgen für die Gesundheit der Menschen ausgeschlossen werden kann.
- Tiere und Pflanzen sind infolge der anthropogenen Überformung und der laufenden Unterhaltung im Bereich der Maßnahme regelmäßig nicht zu erwarten. Das gilt auch unter Berücksichtigung des in unmittelbarer Nähe des vorhabensbetroffenen Wandabschnittes vorhandenen geschützten Biotopes, denn dessen wertgebende Elemente und dessen Entwicklungspotenzial werden nicht beeinträchtigt; Baumfällungen sind nicht erforderlich. Es sind auch keine auf die Fläche des Biotopes ausstrahlenden belastenden Einflüsse zu befürchten.
- Das Schutzgut Oberflächenwasser ist nicht beeinträchtigt, da die Maßnahme ohne direkte Berührung des Wasserkörpers der Süderelbe durchgeführt wird.
- Das Schutzgut Boden ist trotz des Eindringens der Elemente der Hochwasserschutzwand nicht betroffen, da diese schneidend den Boden durchteufen und somit dessen Struktur nicht verändern und auch keine Schadstoffe mobilisieren.
- Das Schutzgut Grundwasser ist nicht gefährdet, denn die neuen Spundwandbohlen binden nicht bis in grundwasserführende Schichten ein.
- Ferner ist eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Boden und Wasser durch Eindringen von Schadstoffen bei Einhaltung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und durch die besonderen Schutz- und Überwachungsmaßnahmen für die benachbarten Pipelines ausgeschlossen.
- Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Ruhe, Luft und Klima kann trotz der Emissionen der Baumaschinen ausgeschlossen werden, da die Baumaßnahme kleinräumig und in einem kurzen Zeitraum durchgeführt wird; ferner unterliegen diese Emissionen strengen Regularien.

– Betroffene Kultur- und Sachgüter sind – bis auf die Pipeline, deren Sicherung vorstehend bereits gewürdigt wurde – nicht vorhanden.

– Kumulierungen mit anderen Vorhaben sind ebenfalls nicht zu befürchten. Zwar grenzt eine weitere beantragte Hochwasserschutzmaßnahme unmittelbar an das hier gegenständliche Bauwerk an, diese hat jedoch ebenfalls nur marginale Auswirkungen.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, sodass keine UVP-Pflicht besteht.

Hamburg, den 22. Januar 2018

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 201

Öffentliche Plandiskussion über den Bebauungsplan-Entwurf Winterhude 74 (Bürohochhaus Kapstadtring 5, City-Nord)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Bezirksversammlung Hamburg-Nord lädt die interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer öffentlichen Plandiskussion mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung zu dem Bebauungsplan-Entwurf Winterhude 74 ein.

Das Plangebiet mit einer Größe von etwa 1,5 ha umfasst das bisher mit einem viergeschossigen Bürogebäude bebaute Grundstück Kapstadtring 5 (Flurstück 1155) und teilweise umliegende Straßenverkehrsflächen.

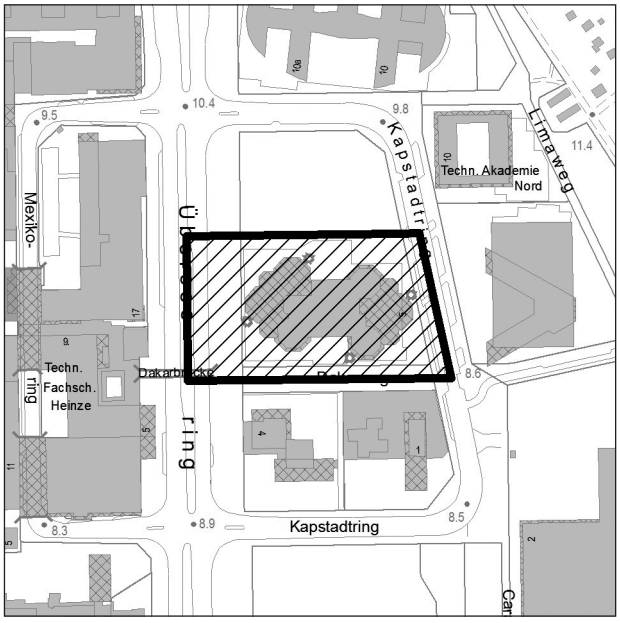

Mit dem Bebauungsplan-Entwurf Winterhude 74 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Bürohochhauses mit einer Höhe von maximal 60 m geschaffen werden. Das bestehende Bürogebäude soll ersetzt werden, da es in der Raumaufteilung (Großraumbüros) und Technik nicht mehr dem heutigen Bedarf entspricht. Der Hochbauentwurf ist das Ergebnis eines Architektenwettbewerbs. Als Art der Nutzung soll Kerngebiet festgesetzt werden.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a des Baugesetzbuchs (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Hiernach wird entsprechend § 13a Absatz 2 in Verbindung mit § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen.

Die Veranstaltung findet am Donnerstag, dem 22. Februar 2018, um 19.00 Uhr im großen Sitzungssaal, Bezirksamt Hamburg-Nord, Robert-Koch-Straße 17, 20249 Hamburg, statt.

Die Teilnahme ist kostenlos. Ab 18.00 Uhr kann Informationsmaterial vor Ort eingesehen werden.

Informationsmaterial kann ab dem 15. Februar 2018 montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung im Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt des Bezirksamtes Hamburg-Nord im VI. Stock des Technischen Rathauses in der Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg, eingesehen werden. Darüber hinaus kann das Informationsmaterial auch im Internet unter www.hamburg.de/hamburg-nord eingesehen werden.

Auskünfte zum Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (Telefon: 040/4 28 04 - 60 23 oder -60 20).

Hamburg, den 22. Januar 2018

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 202

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens

Das Bezirksamt Bergedorf beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), für ein Gebiet südlich Mohnhof und östlich Töpfertwiete den bestehenden Bebauungsplan Bergedorf 35 vom 2. Oktober 1975 (HmbGVBl. S. 176), zuletzt geändert am 10. Februar 2010 (HmbGVBl. S. 124), zu ändern.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Bergedorfer Straße – Mohnhof – Am Brink – Hassestraße – Ost- und Südgrenzen des Flurstücks 2063 der Gemarkung Bergedorf – Rektor-Ritter-Straße – Töpfertwiete.

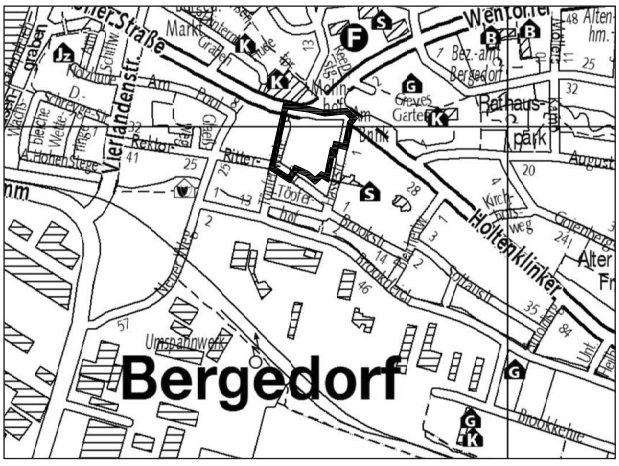

Eine Karte, die die Flurstücke des Plangebiets zeigt, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf, Wentorfer Straße 38a, 21029 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen werden.

Durch den Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnung Bergedorf 115 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohngebiet im Bergedorfer Zentrum geschaffen werden. Ziel ist die Realisierung einer hohen städtebaulichen Qualität und die intensive Ausnutzung teilweise nicht mehr genutzter Grundstücke. Hierbei sind gesunde Wohnverhältnisse und die vorhandene Bebauungsstruktur zu berücksichtigen.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13 a Absatz 1 Nummer 1 BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt. Im Verfahren wird weiterhin von einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a BauGB abgesehen.

Hamburg, den 22. Januar 2018

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 202

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Bergedorf hat beschlossen, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) öffentlich auszulegen.

Bebauungsplan-Entwurf Bergedorf 115

Bezirk Bergedorf, Ortsteil 603.

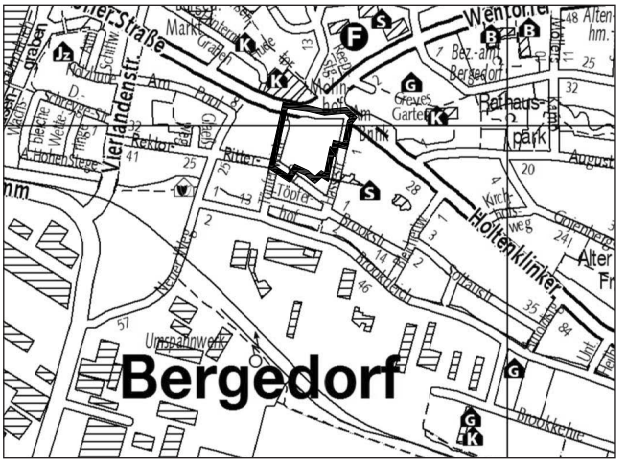

Das Plangebiet liegt südlich der Bergedorfer Straße im Bereich des Mohnhofs zwischen Töpfertwiete im Westen, Hassestraße im Osten und Rektor-Ritter-Straße im Süden und wird wie folgt begrenzt: Bergedorfer Straße – Mohnhof – Am Brink – Hassestraße – Ost- und Südgrenzen des Flurstücks 2063 der Gemarkung Bergedorf – Rektor-Ritter-Straße – Töpfertwiete.

Durch den Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnung Bergedorf 115 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohngebiet im Bergedorfer Zentrum geschaffen werden. Ziel ist die Realisierung einer hohen städtebaulichen Qualität und die intensive Ausnutzung teilweise nicht mehr genutzter Grundstücke. Hierbei sind gesunde Wohnverhältnisse und die vorhandene Bebauungsstruktur zu berücksichtigen. Entsprechend ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes und, in einem untergeordneten Bereich, eines Kerngebietes vorgesehen.

Der Bebauungsplan-Entwurf (Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) sowie die umweltrelevanten Informationen werden in der Zeit vom 12. Februar 2018 bis 13. März 2018 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Bezirksamt Bergedorf, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Wentorfer Straße 38 a, II. Obergeschoss, Vitrine gegenüber Zimmer 213, 21029 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts vorgebracht werden. Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Fachamtes nach Vereinbarung zur Verfügung.

Der Bebauungsplan-Entwurf kann im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, Stellungnahmen „online“ abzugeben. Der Online-Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden:

https://bauleitplanung.hamburg.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4 a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hamburg, den 22. Januar 2018

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 203

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Das Bezirksamt Bergedorf, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Kampweg 4, 21035 Hamburg, als Vorhabenträger, hat beim Bezirksamt Bergedorf, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, als Planfeststellungsbehörde, eine Genehmigung nach § 68 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) zur Errichtung eines Sandfanges im Nebenschluss des Knollgrabens in Altengamme beantragt. Der Sandfang dient dem Geschieberückhalt aus dem Knollgraben im Hochwasserfall und soll auf diese Weise den Sedimenteintrag in die Brookwetterung reduzieren. Der Bau beinhaltet die Herstellung einer befestigten Rampe und den Ausbau des Sandfanges im Nebenschluss des Knollgrabens. Diese Maßnahme stellt einen sonstigen Gewässerausbau nach Nummer 13.18.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar und unterliegt der Pflicht zur standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles.

Nach der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles bei Neuvorhaben gemäß § 7 Absatz 2 UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Die Prüfung erfolgte im Rahmen eines gutachterlichen Auftrages. Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass die geplante Maßnahme

keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben wird und die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung daher nicht erforderlich ist.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien und der besonderen örtlichen Bedingungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVPG bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die Begründung der Feststellung, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist beim Bezirksamt Bergedorf nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 25. Januar 2018

Das Bezirksamt Bergedorf
– Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt –
als Planfeststellungsbehörde

Amtl. Anz. S. 203

Planfeststellung für das Vorhaben „Verlegung Bahnhof Hamburg-Altona“, Beschluss vom 29.12.2017, Az. 571ppo/009-2015#016 – Anordnung der sofortigen Vollziehung –

Die sofortige Vollziehung des Planfeststellungsbeschlusses ist im öffentlichen Interesse als auch im überwiegenden Interesse der Vorhabenträgerin und Dritter gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung anzuordnen.

Der uneingeschränkte Fortbestand eines leistungsfähigen Schienennetzes liegt im öffentlichen Interesse im Sinne des § 2 Abs. 2 AEG.

Hamburg, den 25. Januar 2018

Eisenbahn-Bundesamt Amtl. Anz. S. 204

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Dipl.-Ing. Osman Caran, geboren am 10. Juni 1944, zuletzt wohnhaft Dorfstraße 198, 25920 Risum-Lindholm, ist unbekannt.

In der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau, Grindelhof 40, 20146 Hamburg, liegt zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745, 2752), unter dem Aktenzeichen HIK-M000339/BV000300-17072017 ein Bescheid vom 13. Juli 2017 zur Einsicht und Abholung bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch diese Benachrichtigung das Dokument zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als öffentlich zugestellt gilt und Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hamburg, den 29. Januar 2018

Hamburgische Ingenieurkammer – Bau
– Eintragungsausschuss –

Amtl. Anz. S. 204

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 18 A 0027

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **18 A 0027**

Gerüstarbeiten

4135 G 1201 MAR Neubau Unterkunftsgebäude

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden elektronische Angebote ohne elektronische Signatur (Textform) akzeptiert.

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Marinestützpunkt Reiherdamm 10, 20457 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

- 3.450 m² Fassadengerüst, Lastklasse 4, Breitenklasse W09
- 1.625 m Belagverbreiterung, Konsolbreite 0,5 m
- 4 St. Treppenaufgang, Höhe 12-13 m
- 3.250 m² Gerüstbekleidung Netze
- 240 m Gerüstkopfeinhausung
- 1 St. Gerüststatik

g) Entfällt

h) Nein

i) Beginn der Ausführung: 5. März 2018

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
28. Februar 2019

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:

https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D431287357

bereit.

Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

q) Angebotseröffnung:

13. Februar 2018, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a), Raum 8.01

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

s) Entfällt

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 13. März 2018

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt

vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 23. Januar 2018

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung – 103

Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 18 A 0005

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **18 A 0005**

Trockenbauarbeiten

84121 B 2017 TM 00008,
BBN 2017 Bundeswehrkrankenhaus

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden elektronische Angebote ohne elektronische Signatur (Textform), mit fortgeschrittener elektronischer Signatur und mit qualifizierter elektronischer Signatur, akzeptiert.

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Bundeswehrkrankenhaus,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

- 36 m² Bekleidung F90 von Dachuntersichten im Brandüberschlagsbereich, Breite ca. 1,05 bis 1,40 m, mit erschwerter Zugänglichkeit.
- 72 m² Gipskartonvorsatzschale, 2-lagig beplankt

g) Entfällt

h) Nein

i) Beginn der Ausführung: 26. März 2018

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
13. April 2018

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:

https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D431327443

bereit.

Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

q) Angebotseröffnung:

20. Februar 2018, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a), Raum 8.01

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

s) Entfällt

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 20. März 2018

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 / (0)40 / 4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt

vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 30. Januar 2018

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung – 104

Offenes Verfahren (EU) (VgV)

Verfahren: 2017000173 – Gebäudereinigung in der Elbkinder Grundschule, Grotefendweg 20, 22589 Hamburg ab dem 1. September 2018 bis auf Weiteres.

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

B) Art der Vergabe

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung

Ausgeschrieben wird die Gebäudereinigung in der Elbkinder Grundschule, Grotefendweg 20, 22589 Hamburg. Bei dem Objekt handelt es sich um eine Schule mit einer Gesamtreinigungsfläche von 4.518 m² für die Unterhaltsreinigung.

E) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Die Leistung wird als Gesamtauftrag vergeben.

F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Vom 1. September 2018 bis auf Weiteres.

H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www. bieterportal. hamburg. de

I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist:
2. März 2018, 10.00 Uhr
Bindefrist: 31. August 2018

J) Die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen

Näheres siehe Vergabeunterlagen.

K) Die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Näheres siehe Vergabeunterlagen.

L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen

Näheres siehe Vergabeunterlagen.

M) Entfällt

N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 12. Januar 2018

Die Finanzbehörde 105

Offenes Verfahren (EU) (VgV)

Verfahren: 2017000196 – Gebäudereinigung in Gebäuden der TUHH, Häuser M-Q, Eißendorfer Straße 38-42, Denickestraße 15, Am Irrgarten 3-9, 21073 Hamburg ab dem 1. September 2018 bis auf Weiteres

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

B) Art der Vergabe

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung

Ausgeschrieben wird die Gebäudereinigung in diversen Objekten der TUHH, Häuser M-Q, Eißendorfer Straße 38-42, Denickestraße 15, Am Irrgarten 3-9, 21073 Hamburg. Bei dem Objekt handelt es sich um einen Hochschulkomplex mit einer Gesamtreinigungsfläche von etwa 21.000 m².

E) Entfällt

F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Vom 1. September 2018 bis auf Weiteres.

H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Submissionsstelle Finanzbehörde Hauptgeschäftsstelle
Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg
Telefon: +49/40/4 28 23 - 13 80
Telefax: +49/40/4 27 31 - 07 47

Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe.

I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist:
6. März 2018, 10.00 Uhr,
Bindefrist: 31. August 2018

J) Entfällt

K) Entfällt

L) Entfällt

M) Entfällt

N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 17. Januar 2018

Die Finanzbehörde 106

Öffentliche Ausschreibung (UVgO)

Verfahren: 2017000195 – Lieferung von Werkzeugen für die Holz- und Metallbearbeitung

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

B) Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung

Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Werkzeugen für die Holz- und Metallbearbeitung für die Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg.

E) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Die Vergabe erfolgt in elf Losen.

F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Vom 1. Juni 2018 bis 31. Mai 2022. Jährliche Verlängerungsoption bis maximal 31. Mai 2024 möglich.

H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Submissionsstelle Finanzbehörde Hauptgeschäftsstelle
Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg
Telefon: +49/40/4 28 23 - 13 80
Telefax: +49/40/4 27 31 - 07 47

Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe.

I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist:
20. Februar 2018, 10.00 Uhr,
Bindefrist: 31. Mai 2018

J) Entfällt

K) Die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Es finden die Bestimmungen der Hamburgischen Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen sowie der Leistungsbeschreibung Anwendung.

L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen

E1 – Eigenerklärung zur Eignung; E2 – Aussagefähige Referenzen über bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art und ähnlichen Umfangs; E3 – Erklärung der Bietergemeinschaft (nur erforderlich bei Bietergemeinschaften).

M) Entfällt

N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 19. Januar 2018

Die Finanzbehörde 107

Öffentliche Ausschreibung

a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 024-18 TG**

Diverse Schulstandorte in Hamburg-Eimsbüttel
hier: Fliesenarbeiten

c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.

d) Ausführung von Bauleistungen

e) Diverse Schulstandorte staatlicher Schulen in Hamburg-Eimsbüttel.

f) An fünf verschiedenen Schulstandorten der Freien und Hansestadt Hamburg sollen WC-Einheiten strangweise saniert werden. Es handelt sich um folgende Standorte:

- GS Eidelstedt (Lohkampstraße)
- STS Eidelstedt (Lohkampstraße),
- GS Turmweg (Turmweg)
- STS Eidelstedt (Niekampsweg),
- GS Rungwisch (Rungwisch)

Hier: Fliesenarbeiten

- Abdichtungsarbeiten
- Grundierungsarbeiten
- Verlegen von Wandfliesen
- Versiegelungsarbeiten
- Verkleben von Wandspiegeln

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Beginn der Ausführung: ca. März 2018

Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
ca. 10. August 2018

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die Fragen und Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die Fragen und Antworten während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/.

Ein Versand der Fragen und Antworten per E-Mail erfolgt nicht.

l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 13. Februar 2018 um 10.40 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:

SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Ablauf der Angebotsfrist 13. Februar 2018 um 10.40 Uhr.

Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): 13. Februar 2018 um 10.40 Uhr.

Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.

t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

v) Die Bindefrist endet am 15. März 2018.

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

SBH | Schulbau Hamburg,
Dr. Udo Franz,
Bereichsleiter Unternehmensentwicklung
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

x) Zuschlagskriterien:

Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

Zentrale Veröffentlichungsplattform:

http://www.hamburg.de/bauleistungen

und Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg:

http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/

z) Weitere Verfahrenshinweise:

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 23. Januar 2018

Die Finanzbehörde 108

Öffentliche Ausschreibung

a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 025-18 AS**

Diverse Schulstandorte in Hamburg-Eimsbüttel
hier: Sanitär und Heizung

c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.

d) Ausführung von Bauleistungen

e) Diverse Schulstandorte staatlicher Schulen in Hamburg-Eimsbüttel.

f) An fünf verschiedenen Schulstandorten der Freien und Hansestadt Hamburg sollen WC-Einheiten strangweise saniert werden. Es handelt sich um folgende Standorte:

- GS Eidelstedt (Lohkampstraße)
- STS Eidelstedt (Lohkampstraße),
- GS Turmweg (Turmweg)
- STS Eidelstedt (Niekampsweg),
- GS Rungwisch (Rungwisch)

Hier: Sanitär- und Heizungsarbeiten

- Demontage- und Abbrucharbeiten von Sanitärobjekten
- Sanitärarbeiten
- Strangsanierung
- Montage der Sanitärobjekte und Sanitärausstattung

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Beginn der Ausführung: ca. März 2018

Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
ca. 10. August 2018

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die Fragen und Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die Fragen und Antworten während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/.

Ein Versand der Fragen und Antworten per E-Mail erfolgt nicht.

l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 13. Februar 2018 um 10.40 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:

SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Ablauf der Angebotsfrist 13. Februar 2018 um 10.40 Uhr.

Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): 13. Februar 2018 um 10.40 Uhr.

Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.

t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

v) Die Bindefrist endet am 15. März 2018.

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

SBH | Schulbau Hamburg,
Dr. Udo Franz,
Bereichsleiter Unternehmensentwicklung
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31-01 37

x) Zuschlagskriterien:

Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

Zentrale Veröffentlichungsplattform:

http://www.hamburg.de/bauleistungen

und Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg:

http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/

z) Weitere Verfahrenshinweise:

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 23. Januar 2018

Die Finanzbehörde 109

Offenes Verfahren (EU) (VgV)

Verfahren: 2017000200 – Lieferung von dezentralen Straßenabwasserreinigungs anlagen für den Einsatz in der Hamburger Trumme

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

B) Art der Vergabe

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/ Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung

Die Behörde für Umwelt und Energie als Auftraggeber plant den Abschluss eines Vertrages über die Lieferung von Straßenabwasserreinigungsanlagen. Die Zentrale Vergabestelle der Finanzbehörde führt das formelle Verfahren durch.

Hamburg

E) Entfällt

F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Vom 1. April 2018 bis 31. März 2019. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, maximal bis zum 31. März 2023, wenn nicht einer der Vertragspartner 6 Monate vor Ablauf schriftlich kündigt.

H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Die Vergabeunterlagen sind ausschließlich unter www.bieterportal.hamburg.de einsehbar. Die Abgabe des Angebotes muss auch dort erfolgen.

I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist:
22. Februar 2018, 10.00 Uhr
Bindefrist: 30. April 2018

J) Entfällt

K) Entfällt

L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen

Siehe Auftragsbekanntmachung bei der EU.

M) Entfällt

N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

Niedrigster Preis.

Hamburg, den 24. Januar 2018

Die Finanzbehörde 110

Öffentliche Ausschreibung (UVgO)

Verfahren: 2017000230 – Glas- und Gebäudereinigung in der Schule Zollenspieker, Kirchenheerweg 223, 21037 Hamburg für die Zeit ab 15. August 2018 bis auf Weiteres

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

B) Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung

Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung in der Schule Zollenspieker, Kirchenheerweg 223, 21037 Hamburg. Bei dem Objekt handelt es sich um eine Schule mit einer Gesamtreinigungsfläche von 3340 m² für die Unterhaltsreinigung und 1700 m² für die Glas- und Fensterrahmenreinigung.

E) Entfällt

F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Vom 15. August 2018 bis auf Weiteres.

H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.bieterportal.hamburg.de

I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist:
2. März 2018, 10.00 Uhr,
Bindefrist: 14. Juni 2018

J) Entfällt

K) Entfällt

L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen

Weiteres siehe Vergabeunterlagen.

M) Sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen

Weiteres siehe Vergabeunterlagen.

N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

Weiteres siehe Vergabeunterlagen.

Hamburg, den 25. Januar 2018

Die Finanzbehörde 111

Öffentliche Ausschreibung (UVgO)

Verfahren: VOL2017035ÖA – Loadbalancer

Auftraggeber: Universität Hamburg

A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Universität Hamburg,
Mittelweg 177, 20148 Hamburg, Deutschland

B) Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge kann elektronisch oder nicht elektronisch erfolgen.

D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung

Im Zuge der Modernisierung von Netzwerkkomponenten im Rechenzentrum plant die Universität Hamburg (kurz: UHH, auch als Auftraggeber oder AG bezeichnet) den Austausch der Loadbalancing-Lösung. Ziel des Vergabeverfahrens ist daher die Beschaffung eines redundanten Loadbalancing Clusters sowie die Vergabe von Konfigurations- und Inbetriebnahmeleistungen, um eine strukturierte Migration zu ermöglichen. Zudem muss der Betrieb der Loadbalancer mit einem Wartungsvertrag abgesichert werden.

E) Entfällt

F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Beginn der Lieferung ist nach Zuschlagserteilung.

H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Universität Hamburg – Submissionsstelle
Mittelweg 177, 20148 Hamburg

Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: http://www.uni-hamburg.de/

I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist:
13. Februar 2018, 11.00 Uhr,
Bindefrist: 30. März 2018

J) Entfällt

K) Entfällt

L) Entfällt

M) Entfällt

N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB VI: Erweiterte Richtwertmethode

Hamburg, den 26. Januar 2018

Universität Hamburg 112

Lütcke & Wulff
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

C 1160

PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

902 K 24/17. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Winterhuder Weg 41, 43, 45, 47, 47a, 47b, 49, 51, 53, 53a, 53b, 53c, 53d, Zimmerstraße 41/43, 47/53 belegene, im Grundbuch von Uhlenhorst Blatt 7317 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 49/10000 Miteigentumsanteil an dem 10727 m² großen Grundstück (Flurstück1394), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan jeweils mit Nummer 64 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich bei dem Sondereigentum um eine vermietete 2 1/2-Zimmer-Wohnung mit einer Wohnfläche von etwa 59,5 m². Die Wohnung befindet sich im Erdgeschoss des fünfgeschossigen, unterkellerten Mehrfamilienwohnhauses Winterhuder Weg 51 und verfügt über eine mittlere, teilmodernisierte (ältere) Ausstattung. Das Baujahr des 187 Wohnungs- und 49 Teileigentumseinheiten umfassenden Wohnkomplexes war etwa 1959. 2001-2003 erfolgte eine Aufstockung mit Dachgeschossausbau. Dem Objekt ist das Sondernutzungsrecht an einer Gartenfläche zugewiesen. Die Wohnung ist seit dem Jahr 1971 an die derzeitige Mieterin vermietet und wurde erst nach Überlassung an die Mieter in Wohnungseigentum umgewandelt; demgemäß ist gemäß § 577a BGB i.V.m. der Kündigungsschutzfristverordnung vom 12. November 2013 (HmbGVB1. 2013, S. 458) eine Kündigung des Mietverhältnisses unter Berufung auf die Gründe des § 573 Absatz 2 Nummern 2 oder 3 BGB für die Dauer von 10 Jahren nach der ersten Veräußerung ausgeschlossen. Die erste Veräußerung der Wohnung erfolgte am 27. Juni 2008.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 190000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 12. April 2018, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40a, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos sowie kostenpflichtiger Gutachtendownload auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 27. Juli 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 2. Februar 2018

Das Amtsgericht Hamburg-St. Georg
Abteilung 902

113

Aufgebot

420 II 16/17. Frau **Lena Renate von Hacht**, Warwischer Hinterdeich 155, 21037 Hamburg und Herr **Tobias von Hacht**, geborener Kaatz, Warwischer Hinterdeich 155, 21037 Hamburg, Bevollmächtigter: Notar Dr. Jan Hupka, Mönckebergstraße 22, 20095 Hamburg, haben das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des unbekannten Gläubigers der im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Kirchwerder Blatt 1388 in Abteilung III unter Nummer 1 eingetragenen Hypothek ohne Brief in Höhe von 400,– RM (vierhundert 00/100 Reichsmark), eingetragen am 27. September 1926 für Christian Peters in Hamburg-Kirchwerder, beantragt.

Der/die Gläubiger wird/werden gemäß §§ 434, 450 Absatz 4 FamFG aufgefordert, seine/ihre Rechte und Ansprüche beim Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, Zimmer 210/211, spätestens bis zum 18. April 2018 (Anmeldezeitpunkt) anzumelden, da er/sie sonst mit seinen/ihren Rechten ausgeschlossen werden kann/können.

Hamburg, den 16. Januar 2018

Das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf
Abteilung 420

114

Ausschließungsbeschluss

421 II 6/17. Auf Antrag der Fa. Haifan Grundstücksverwaltung GmbH, Billwerder Billdeich 605 B, 21033 Hamburg (Amtsgericht Hamburg HRB 144151), Bevollmächtigter: Notar Dr. Marius Kohler, Reetwerder 23 A, 21029 Hamburg, beschließt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Abteilung 421, durch den Rechtspfleger Prüssing:

Der Deutsche Grundschuldbrief Gruppe 01 Nummer 026166 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Bergedorf Blatt 3220 in Abteilung III unter der Nummer 7 – sieben – für die Kreditkasse für Hausinstandsetzung GmbH, Hamburg-Altona, eingetragene Grundschuld über 2000,– DM = 1022,58 Euro (Eintausendzweiundzwanzig 58/100 Euro) nebst 6,5 % Zinsen jährlich sowie 0,5 % Verwaltungskostenbeitrag jährlich, wird für kraftlos erklärt. Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss ist die Beschwerde zulässig. Beschwerdeberechtigt ist derjenige, der durch diesen Beschluss beeinträchtigt ist. Die Beschwerde ist binnen einer Frist von einem Monat schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle bei dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Emst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, einzulegen. Die Beschwerdefrist beginnt im Falle der öffentlichen Zustellung einen Monat nach Aushang des Beschlusses an der Gerichtstafel. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Sie ist vom Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde soll begründet werden.

Hamburg, den 9. Januar 2018

Das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf
Abteilung 421

115

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29-77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7 % Mehrwertsteuer).